



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

natürlich-
aktiv

Donnerstag, den 21. Februar 2019



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Foto: Pixabay

Gemeinde- und Ortschaftsratssitzung

Am **Dienstag, 26.2.2019** findet die
nächste Ortschaftsratssitzung und am
Mittwoch, 27.2.2019 die nächste Ge-
meinderatssitzung statt.

IT'S SHOWTIME

HIFFELDER MUSICALS



1. Prunksitzung
Samstag, 23.02.2019 – 19:29 Uhr

Kinderfasching
Sonntag, 24.02.2019 – 14:29 Uhr

Altweiberfasching
Donnerstag, 28.02.2019 – 20:11 Uhr

2. Prunksitzung
Samstag, 02.03.2019 – 19:29 Uhr

Seniorenfasching
Montag, 04.03.2019 – 14:11 Uhr

Umzug und Straßenfasching
Dienstag, 05.03.2019 – 14:11 Uhr

Verbrennung
**Mittwoch, 06.03.2019
17:11 Uhr**

Hüffenhardter Carnevalsverein



www.hiffelder-carneval.de

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-15
Tamara.Ueltzhoefner@Hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoefner@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle	
Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglasterhausen	
06262/917708-0	
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung	
Wasserversorgung	
Zweckverband	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	0341/42372000
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Kreisaltersheim Hüffenh.	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (3. Samstag im April bis 3. Samstag im Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
In den Ferien geschlossen			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99

Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis:

halbjährlich 20,50 € inkl.

Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

An alle Vereine und Institutionen

Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die pdf-Dateien mit der Einstellung „qualitativ hochwertiger Druck“ erstellt werden.

Ihr Verlag



So nicht

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



Glückwünsche



zum Geburtstag

23.2. Herbert Pfeiffer

75 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich!



Veranstaltungs-kalender

Veranstaltungen im Februar

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Sa. 23.2.	HCV	1. Prunksitzung	MZH Hüffenhardt
So. 24.2.	HCV	Kinderfasching	MZH Hüffenhardt
Do. 28.2.	HCV	Altweiberfasching	MZH Hüffenhardt



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct / min.

22 8 33

oder im Internet

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

0180/6062811

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Neckar-Odenwald-Kreis/ Main-Tauber-Kreis

Augenärztlicher Notfalldienst

0180/6020785

Der diensthabende Arzt ist am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages, am Mittwoch von 13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr zu erreichen unter 0180/6020785.

Zahnärztlicher Notfalldienst

06261/3038

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder docdirekt.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt

und Kälbertshausen



Fr. 22.2. Altholz

Mo. 25.2. Gelber Sack



Freiwillige Feuerwehr

Hüffenhardt



Abteilung Hüffenhardt

Übung

Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Freitag, 22.2.2019 um 20.00 Uhr zu einer Übung.

Abteilung Kälbertshausen

Übung

Die Kameraden der Abteilung Kälbertshausen treffen sich am Dienstag, 26.2.2019 um 20.00 Uhr zu einer Übung/Techn. Hilfe.



Vom Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 27.2.2019

Am Mittwoch, 27.2.2019 findet um 18.30 Uhr im Mehrzweckraum des Wohn- und Pflegezentrums eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Fragen der Einwohner
2. Heizungsanlage Bürgerhaus Kälbertshausen
Vorstellung der Maßnahme und der Alternativen
3. Anbau einer Fluchttreppe an das Gebäude der Grundschule Hüffenhardt
 - 3.1. Vergabe der Erd-, Beton- und Maurerarbeiten
 - 3.2. Vergabe der Schlosserarbeiten
 - 3.3. Vergabe der Glaserarbeiten
 - 3.4. Vergabe der Sandsteinarbeiten

4. Neubeschaffung eines Beamers und einer elektrischen Leinwand für das Familienzentrum
 5. Einbringung des Haushaltsplans 2019
 6. Beauftragung der Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über die Erstellung einer Vermögensbewertung für das Neue Kommunale Haushaltsrecht
 7. Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Unterkellerung auf dem Grundstück, Flst. Nr. 3166, Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
hier: Erteilung des Einvernehmens und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitung der Baugrenze
 8. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 508, 74928 Hüffenhardt
hier: Erteilung des Einvernehmens
 9. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
 10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
 11. Fragen der Einwohner
- Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 22.2.2019 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
- Walter Neff**, Bürgermeister

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.1.2019

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bebauungsplan „Flst. Nr. 11368“
- Aufstellungsbeschluss
3. Europawahl und Kommunalwahlen 2019
 - 3.1. Festlegung der Wahlbezirke
 - 3.2. Berufung des Gemeindewahlaußschusses für die Kommunalwahlen
4. Förderung der Kinderbetreuung
Gewährung eines Zuschusses zum Restdefizit der evangelischen Kirchengemeinde beim „Haus für Kinder“, Hüffenhardt
5. Bauantrag zur Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss, Aufbau eines Laternendachs und Herstellung eines 2. Zugangs über eine Außentreppe auf dem Grundstück, Flst. Nr. 2512, Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt.;
hier: Erteilung des Einvernehmens
6. Spenden und Sponsoring 2018
7. Jahresrechnung 2017
8. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Der Tagesordnungspunkt „Kostenzuschuss für Rathausmodernisierung für den Bereich des Rechnungsamts im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Haßmersheim“ wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

zu Punkt 1

Eine Zuhörerin schlägt vor, die Straßenlaternen vor ihrem Wohnhaus ab 22.00 Uhr zu dimmen, um Strom zu sparen. Die neuen LED-Leuchten seien sehr hell. Bürgermeister Neff sagt Prüfung zu. Sie erkundigt sich, ob im Rahmen des Scheunenabbruchs und der Platzneugestaltung am Ortsausgang Richtung Siegelsbach auch eine Änderung der Ausfahrt Brühlgasse vorgesehen sei. Diese sei gefährlich, zumal der Verkehrsspiegel dort häufig beschlagen sei und die Sicht für die ausfahrenden Fahrzeugführer daher sehr schlecht. Sie verweist auf einen schweren Unfall an dieser Stelle. Auch über eine Einbahnstraßenregelung sei gesprochen worden, diese sei aber wohl nicht umsetzbar. Bürgermeister Neff erwähnt, eine Änderung der Verkehrsführung sei im Rahmen der Maßnahme nicht geplant. Man könne die Anregung prüfen, aber eine Änderung sei vermutlich sehr kostenintensiv, da die Bushaltestelle mit einbezogen werden müsste. Bei Einhaltung der dort geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h sei seines Erachtens gewährleistet, dass ein Fahrzeug auch bei eingeschränkter Sicht rechtzeitig halten könne. Es sei zu überprüfen, ob nicht der Spiegel beheizt werden könne, um ein Beschlagen zu verhindern.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage.

Anlass der Planung

Aufgrund eines konkreten Einzelvorhabens für ein Wohnhaus soll in Ergänzung zum bestehenden Bebauungsplan „Brühlgasse-Mühlweg“ im Bereich südlich des Mühlwegs westlich des Kindergartens auf dem Flurstück Nr. 11368 Baurecht geschaffen werden. Die

geplante Wohnbaufäche liegt momentan im Außenbereich. Für das Vorhaben ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Ziele und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung dieser Arrondierung und zur Bereitstellung eines Wohnbaugrundstückes für den örtlichen Eigenbedarf.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

Der Abgrenzungsplan ist der Niederschrift beigefügt.

Aus dem Gemeinderat wird auf die räumliche Nähe zum Kindergarten und mögliche Konflikte mit einer Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe verwiesen. Die Situation ist den Grundstückseigentümern bekannt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Flst. Nr. 11368“ im beschleunigten Verfahren.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Karin Ernst erläutert die Verwaltungsvorlage und die rechtlichen Hintergründe.

3.1 Festlegung der Wahlbezirke

Für die bevorstehenden Wahlen hat die Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke zu bilden. Die Verwaltung schlägt vor, den Wahlbezirk 01 für Hüffenhardt und den Wahlbezirk 02 für Kälbertshausen sowie einen Briefwahlbezirk zu bilden.

3.2 Berufung des Gemeindewahlaußschusses

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) muss für die Kommunalwahlen am 26. Mai ein Gemeindewahlaußschuss gebildet werden. Dem Gemeindewahlaußschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlaußschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei BeisitzerInnen. Die BeisitzerInnen und deren StellvertreterInnen sind vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (z.B. bei der Kreistagswahl) oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Bürgermeister ist trotzdem für die Besorgung der laufenden Wahlgeschäfte zuständig (§ 16 KomWG).

Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlaußschusses berufen werden. Ferner darf für dieselbe Wahl niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG). Es ist jedoch zulässig, dass der Gemeindewahlaußschuss die Aufgaben eines Wahl- oder Briefwahlvorstandes wahnmimmt; allerdings ist es nicht zulässig, einzelne Mitglieder des Gemeindewahlaußschusses in anderen Wahlvorständen einzusetzen. Zur effizienten Abwicklung der Wahl ist beabsichtigt, dem Gemeindewahlaußschuss die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk Hüffenhardt zu übertragen.

Bei der gleichzeitigen Durchführung der Kommunalwahlen mit Parlamentswahlen (Europawahl) ist es nach § 51c Kommunalwahlordnung (KomWO) zugelassen, die Wahlvorstände für beide Wahlen personenidentisch zu besetzen, sofern die kommunalwahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Somit ist der Gemeindewahlaußschuss auch gleichzeitig Wahlvorstand für die Europawahl. Der Wahlvorstand Kälbertshausen fungiert ebenfalls gleichzeitig als Wahlvorstand für die Europawahl.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Da kein Gemeinderat widerspricht, werden die Mitglieder des Gemeindewahlaußschusses offen und gemeinsam wie vorgeschlagen gewählt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, die folgenden Wahlbezirke zu bilden:
01 Hüffenhardt
02 Kälbertshausen
Briefwahl

2. Der Gemeinderat wählt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen in den Gemeindewahlaußschuss:

Vorsitzende Inge Bräuchle
stv. Vorsitzende Karin Ernst
Beisitzer Kerstin Lais (Schriftführerin)
Helga Kellner
Erhard Preissler
stv. Beisitzer Laura Grimm (stellv. Schriftführerin)
Daniel Eisenbeiser
Erich Vogt

Abstimmung zu 1. und Wahl zu 2. erfolgen jeweils einstimmig.

zu Punkt 4

Karin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die evangelische Kirchengemeinde hat sich mit Schreiben vom 20.12.2018 an die Gemeinde Hüffenhardt gewandt mit der Bitte um Gewährung eines weiteren Zuschusses zu dem bei der Kirchengemeinde verbleibenden Restdefizit im Kindergartenhaushalt 2017. Das von der Kirchengemeinde zu tragende Defizit beläuft sich auf 11.352, 62 €. Dies sei im Vergleich zum internen Haushaltsvolumen eine enorme Summe, die für die örtliche Kirchengemeinde nicht tragbar sei. Da auch für die Zukunft ein Einnahmedefizit in ähnlicher Höhe zu befürchten sei, bitten Pfarrer Ziegler und Kirchengemeinderat ferner um Aufnahme von Gesprächen zur Neuregelung der kommunalen Förderung. Im Schreiben wird verwiesen auf die Beiträge der Kirchengemeinde wie Geschäftsführung durch Ehrenamtliche und den Pfarrer, die Personalgewinnung durch die Diakonie und die Fachberatung durch den evangelischen Oberkirchenrat sowie auf die Förderung durch die evangelische Landeskirche. Mit der Kirchengemeinde wurde vereinbart, die zukünftige Vorgehensweise in einer Sitzung des Kindergartenkuratoriums zu besprechen, ein Termin wird von der Kirchengemeinde Mitte Februar anberaumt werden. Für das abgelaufene Jahr 2017 wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Hälfte des Defizits zu übernehmen.

Die Gemeinde Hüffenhardt beteiligt sich am Abmangel des evangelischen Kindergartens in Hüffenhardt mit 72 % zuzüglich weiterer Personalkosten (0,4 Deputate), der Abmangel für den ebenfalls in der Betriebsträgerschaft der evangelischen Kirchengemeinde stehenden Kindergarten in Kälbertshausen wird von der Gemeinde zu 100 % übernommen. Eigentümer der Gebäude ist jeweils die politische Gemeinde, Investitionen und Gebäudeunterhaltung werden somit von der Gemeinde getragen.

Gemeinderat Müller erkundigt sich, ob der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit einen über die vertragliche Vereinbarung mit dem Betriebsträger hinausgehenden Zuschuss beschlossen habe. Dies wird von Bürgermeister Neff bestätigt. Mehrere Gemeinderatsmitglieder äußern sich zustimmend. Es wird verwiesen auf die 100%ige Abmangeltteilnahme bei der Kindertagesstätte in Kälbertshausen, die grundsätzliche Aufgabenzuständigkeit der Kommunen bei der Kindertagesbetreuung und die Investition in die Zukunft.

Gemeinderätin Bräuchle erkundigt sich nach den Folgen, wenn die Gemeinde keinen weiteren Zuschuss gewährt. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Kirchengemeinde das Defizit tragen muss. Eine angesprochene Erhöhung der Elternbeiträge wird zwischen Gemeinde und Betriebsträgerin abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt übernimmt 50 % des bei der Kirchengemeinde verbleibenden Defizits des evangelischen Kindergartens Hüffenhardt im Haushaltsjahr 2017, das sind 6.000,00 € (=50 % von 11.353,62 €, gerundet).

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff führt anhand des Lageplans aus, dass der Bauantrag eine Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss eines bestehenden Wohnhauses im Rodholz im Ortsteil Kälbertshausen beinhaltet. Ein Laternendach soll aufgebaut und ein zweiter Zugang über eine Außentreppe geschaffen werden. Planerische Belange der Gemeinde werden seiner Meinung nach nicht berührt.

Gemeinderat Geörg informiert über die Zustimmung des Ortschaftsrats. Es sei zu begrüßen, wenn zusätzlicher Wohnraum in vorhandenen Gebäuden ohne weiteren Landverbrauch geschaffen werde.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Gemeinderat Hagner erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch.

Rechnungsamtsleiter Christian Holzer informiert über die rechtlichen Hintergründe und fasst die Ausführungen der Vorlage zusammen.

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu.

Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 875 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Rechnungsamtsleiter Christian Holzer erläutert anhand der Vorlage und der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017. Positiv sei vor allem festzuhalten, dass die Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt um rund 375.000 Euro geringer sei als der Planansatz. Die wesentlichen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltspunkt werden erläutert und die mittelfristige Entwicklung einiger Kennzahlen des Gemeindehaushalts dargelegt.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach einer vorgesehenen, aber nicht durchgeführten Umnutzung des Nebenraums der Sporthallen-Gaststätte. Bürgermeister Neff erklärt, dass 2017 die Sportgaststätte nicht verpachtet war. Im Nebenraum sollte bei Bedarf ein Lager- und Archivraum für die Gemeindeverwaltung geschaffen werden. Der Bedarf ergab sich bisher nicht, sodass die Maßnahme nicht umgesetzt werden musste.

Bürgermeister Neff führt aus, dass sich der Gemeinderat in diesem Jahr über eine Anpassung von Gebühren und Beiträgen Gedanken machen muss. Insbesondere im Friedhofswesen liegt der Kostendekungsgrad bei nur 32 % und damit weit unter dem Kreisdurchschnitt von ca. 45 %.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **A. Beschluss:**

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltssrechnung für das Haushaltsjahr 2017

		Verwaltungs-haushalt SBT 1	Vermögens-haushalt SBT 2	Gesamthaushalt Sach-buchteil 1 + 2 Summe
1.	Soll-Einnahmen	5.615.261,22	1.010.184,15	6.625.445,37
2.	Neue Haushalteinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3.	Zwischensumme	5.615.261,22	1.010.184,15	6.625.445,37
4.	AB: Haushalteinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	5.615.261,22	1.010.184,15	6.625.445,37
6.	Soll-Ausgaben	5.615.261,22	1.010.184,15	6.625.445,37
7.	Neue Haushaltsausgabenreste	0,00	0,00	0,00
8.	Zwischensumme	5.615.261,22	1.010.184,15	6.625.445,37

9.	AB: Haushaltsausgabenreste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	5.615.261,22	1.010.184,15	6.625.445,37
11.	Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

B. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird weiter festgestellt

1. Im kassenmäßigen Abschluss auf 8.645.157,07 Euro Einnahmen und 7.162.889,07 Euro Ausgaben und damit auf einen Kassenüberschuss von 1.482.268,00 Euro.
2. In der Haushaltsergebnis im
 - a) Verwaltungshaushalt auf 5.615.261,22 Euro Solleinnahmen und Sollausbaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 5.867.918,00 Euro.
 - b) Vermögenshaushalt auf 1.010.184,15 Euro Solleinnahmen und Sollausbaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je 2.110.926,00 Euro.
 - c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auf 1.763.251,08 Euro Solleinnahmen und Sollausbaben.
3. Vermögen

	Stand am 1.1.2017 Euro	Zunahme Euro	Abnahme Euro	Stand am 31.12.2017 Euro
a) Anlagevermögen	14.697.400,75	1.310.609,58	1.152.960,10	14.855.050,23
b) Schulden	641.752,74	0,00	62.738,98	579.013,76
c) sonstiges Deckungskapital	14.055.648,01	910.298,23	689.909,77	14.276.036,47

4. Der allgemeinen Rücklage wurden 181.797,92 Euro entnommen.
- C. Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat nach § 84 Gemeindeordnung zu.
- D. Der bei der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 166.661 Euro wird in der Gebührenkalkulation 2019 berücksichtigt, soweit es nicht mit den Defiziten aus Vorjahren verrechnet wird.

zu Punkt 8

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2018 gibt Bürgermeister Neff folgende Beschlüsse bekannt:
Der Gemeinderat beschloss den Verkauf zweier gemeindeeigener Bauplätze im Gewerbegebiet Gänsgarten.
Herr Bernd Bräuchle wurde ab dem 1.1.2019 unbefristet als Mitarbeiter im Gemeindebauhof übernommen.
Die FSJ-Stelle an der Grundschule wird zum Schuljahr 2019/20 mit Herrn Mathis Urban besetzt.

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff informiert Gemeinderat und Zuhörer über einen weiteren Förderzuschuss in Höhe von 20.000 Euro für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für über Dreijährige im Haus für Kinder in Kälbertshausen. Dies wird eine Kürzung der bereits zugesagten Förderung aus dem Ausgleichsstock zur Folge haben. Die Höhe der Kürzung ist noch nicht bekannt, insgesamt wird die Gemeinde aber mit dem jetzt bewilligten Zuschuss wesentlich besser fahren.

Bürgermeister Neff stellt anhand eines Lageplans eine geplante Bebauungsplanänderung in der Nachbargemeinde Haßmersheim vor. Hüffenhardt wird im Rahmen des Verfahrens als beteiligte Behörde angehört. Im Bebauungsplan „Am Unteren Auweg“ soll die Baugrenze wegen Schaffung zweier Mehrfamilienhäuser und einer Tiefgarage um ca. 20 m verschoben werden. Grundzüge der Planung und Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden nicht berührt. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Neff einstimmig, das Einvernehmen der Gemeinde Hüffenhardt zu erteilen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrolle wurde durch den zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde festgestellt, dass mehrere Obstbäume entlang des Gemeindeverbindungswegs zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen nicht mehr verkehrssicher sind und teilweise gefällt werden müssen. Wo es möglich ist, wird ein Baumtorso zum Schutz der Kleinlebewesen erhalten. Auch Ersatzpflanzungen sollen vorgenommen werden, sind aber nicht überall möglich. Die Maßnahme stieß auf große Vorbehalte einiger Bürger. Durch weitere Überprüfungen bestätigte sich aber die Notwendigkeit. In der Staugasse sind ebenfalls Bäume betroffen, die vermutlich gefällt werden müssen. Gemeinderat Luckhaupt regt an, bei Ersatzpflanzungen zu berücksichtigen, dass manche Obstbaumsorten nicht unter sich verträglich sind und dann ein Sortenwechsel vorgenom-

men werden sollte. Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner nach den Kosten für die Überprüfung vor Ort durch den Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands antwortet Bürgermeister Neff, er gehe von Kostenneutralität für die Gemeinde als Mitglied des Landschaftserhaltungsverbands aus. Herr Hagner lobt die gute Arbeit des Baumkontrolleurs.

Die Bekanntgabe der Kommunalwahlen ist für die 8. Kalenderwoche vorgesehen, in Hüffenhardt im Amtsblatt vom 21.2.2019.

zu Punkt 10

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.



Vom Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung am Dienstag, 26. Februar 2019

Am Dienstag, 26.2.2019 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Kälbertshausen eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
 2. Bauvorhaben - Stellungnahme für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens hier
 1. Errichtung eines Carports mit Unterkellerung, Überschreitung der Baugrenze, Aufbau auf dem Grundstück Flst. Nr. 3166, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
 3. Vorberatung über zusätzliche Lehrpfadtafeln
 4. Informationen, Anregungen, Verschiedenes
- gez. Erhard Geörg, Ortsvorsteher

Gemeinde Hüffenhardt

Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Hüffenhardt sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilstimmen stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Hüffenhardt	9	9
Kälbertshausen	3	4

In der Ortschaft Kälbertshausen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses - **Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.
 - 2.2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils

- einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
- Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
- Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilstimmwahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).
- Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilstimmwahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilstimmwahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Kälbertshausen von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften). **Dieses Unterschriftenfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlaußschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlaußchusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlaußchusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungs-erklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde

verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt **Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt, bereit**.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hüffenhardt, 21.2.2019

Bürgermeisteramt

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO (HU)

Um den Landwirten die lange Anfahrt zu den Prüfstellen zu ersparen, gibt es auch in diesem Jahr speziell für landwirtschaftliche Zugmaschinen (Schlepper) und ungebremste Pkw-Anhänger nachstehende Prüftermine:

Dienstag, 12.3.2019, 8.15-9.00 Uhr bei Fa. Kfz Schneider in Hüffenhardt

Dienstag, 12.3.2019, 9.00-10.00 Uhr an der Schmiede in Kälbertshausen

Weil diese Sondertermine in der Regel nur während der Wintermonate durchgeführt werden, wird auch den Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2019 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergäbe sich dann nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.

Denken Sie daran, bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr zu blinken?

Schlagraumflächen Gemeindewälder Hüffenhardt und Haßmersheim

Schlagraumvergabe am Freitag, 1.3.2019

Treffpunkt Hüffenhardt: 17.00 Uhr, Saamshütte

- Vergabe in D. 5/7 Altholzhieb, Lose oberhalb Koblenzer Weg
- Vergabe in D. 5/5 Gassenaufrieb im Jungbestand, Dienernweg Lose 1-9

Treffpunkt Haßmersheim: 17.40 Uhr, Friedrich-Sulzer-Hütte

- Vergabe in D. 1/8 Durchforstung, Schleusenweg, Mittlerer Hangweg, Friedrich-Sulzer-Weg, Lose 1-4 Aufarbeitung entlang der Wege

Die Lose müssen nicht komplett bearbeitet werden.
Berechtigt sind nur Personen mit Motorsägenschein.
Es findet kein weiterer Vergabetermin mehr statt.

Rathaus am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen

Am Fastnachtsdienstag ist auch die Rathausbesetzung närrisch, deshalb bleibt das Rathaus ab 12.00 Uhr geschlossen. Am Aschermittwoch sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da.

Aus dem Ordnungsamt

Mal wieder ... Probleme mit den Hinterlassenschaften der Hunde
Wir haben einige Beschwerden von Einwohnern im Bereich der Edgar-John-Straße erhalten. Genau gesagt geht es um die rückwärtigen **Nutzgärten**, die an den Herdweg grenzen.

Vielleicht können viele Hundehalter nicht erkennen, dass diese rückwärtigen Gartenbereiche der Edgar-John-Straße zu den Grundstücken der Anwohner gehören und diese auch entsprechend von diesen gepflegt werden.

Der Außenbereich des Ortes beginnt mit den Ortsschildern.

Bis dahin sind die Hunde an die Leine zu nehmen.

Bitte beachten Sie dies oder möchten Sie bei der Gartenarbeit ständig auf Hundehaufen treten?

Ausgelegtes Katzenfutter

Im Bereich Brühl und Feldscheune Richtung Siegelsbach wird seit einigen Wochen auf öffentlichem Grund und nun auch auf privatem Grund Katzenfutter in relativ üppiger Menge ausgelegt. **Wer Wildtiere liebt, sollte sie auf keinen Fall anfüttern.**

Außerdem ziehen solche Dinge auch Wандerratten (die wir im Übrigen auch schon in der Gemeinde hatten) an.



Neue Flyer eingetroffen



Veranstaltungen

2019



- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte vom vorigen Jahrhundert

„Souvenir, Souvenir ...“

Das Sammeln von Reiseandenken ist in den letzten Jahren zu einer aufregenden Leidenschaft für viele Urlauber geworden. Während man sich früher mit seltenen Steinen, Bierdeckeln, Streichholzschachteln usw. begnügt, „sammelt“ man heute schöne und teure Biergläser, hängt in Gaststätten alte Ölbilder ab und hat keine Skrupel mehr, selbst in Burgschenken des Neckartales alte Stiche von beachtlicher Größe „mitgehen“ zu lassen. Der Wirt der „Mühleschenke“ am Ausgang des Fünfmühlentales bei Neckarmühlbach beklagt den Verlust eines wertvollen handgeschnittenen Wegweisers, der immerhin einige Hundertmarkscheine gekostet hat. Eine „heitere“ Reisegesellschaft hat zur Erinnerung an „unvergessliche Stunden“ diese schöne Schnitzarbeit abgesägt und in ihrem Bus verstaut. Sie konnte leider unerkannt entkommen. In Hüffenhardt versuchten zwei Frauen ein 60x80 cm großes Ölbild mit Rahmen an der Theke



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

vorbeizuschmuggeln, was der aufmerksame Wirt jedoch bemerkte und verhindern konnte. Das Bild sollte künftig eine Kellerbar im Rheinland schmücken. Aus der gleichen Gaststätte wurden innerhalb zweier Monaten über 100 teure Gläser von Souvenirjägern gestohlen. Selbst etwa 60 cm lange alte Stiche hat sich eine Reisegesellschaft aus einer Burggaststätte im Neckartal „organisiert“. Eine bedenkliche Entwicklung, und es wird höchste Zeit etwas gegen diese, teils schon kriminelle Unsitten, zu unternehmen.

Text und Zeichnung: Edgar John

Aus der Sammlung von Emil Prinke und Karl Heinz Haas



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechstage Mosbach

- jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechstage am 5.3. (Faschingsdienstag), 30.5. (Christi Himmelfahrt), 20.6. (Fronleichnam), 3.10. (Tag d. dt. Einheit), 24.12. (Hl. Abend), 26.12. (Weihnachtsfeiertag), 31.12.2019 (Silvester)

Bad Rappenau

- jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat, 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Termine: 6.3., 3.4., 8.5., 5.6., 3.7., 7.8., 4.9., 2.10., 6.11., 4.12.2019

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Das Kleinkind am Familientisch

Am **Mittwoch, 27. Februar 2019** findet beim Fachdienst Landwirtschaft (Buchen, Präsident-Wittemann-Str. 14) von 9.00 bis 11.00 Uhr eine Infoveranstaltung für Eltern mit Kindern ab 8 Monaten statt. BeKi-Referentin Verena Büttner gibt Tipps und beantwortet Fragen zur richtigen Ernährung von Kleinkindern. Anmeldung unter Tel. 06281/5212-1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

Von der Milch zum Brei

Am **Montag, 25. Februar 2019** findet beim Fachdienst Landwirtschaft (Buchen, Präsident-Wittemannstr. 14) von 9.00 bis 11.30 Uhr ein Workshop für Eltern mit Kindern ab 4 Monaten statt. BeKi-Referentin Verena Büttner gibt eine Orientierungshilfe für die Umstellung von der Milch auf feste Nahrung. Die Kinder können zu der Veranstaltung mitgebracht werden. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Projekt Nachhaltigkeit 2019 startet - Bewerbung bis zum 28. Februar 2019 möglich

Die vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) zeichnen auch in diesem Jahr 40 Projekte mit dem Qualitätssiegel „Projekt Nachhaltigkeit“ aus. Gesucht werden Projekte, die sich auf unterschiedlichste Weise für eine nachhaltige Entwicklung engagieren und einen Beitrag zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten. Interessierte können ihre Projekte bis zum 28. Februar 2019 online einreichen: www.projektnachhaltigkeit.renn-netzwerk.de.

Wer kann sich bewerben?

Der Preis richtet sich an zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen der sozialen Innovation, Privatpersonen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen (Schulen, Universitäten, Bibliotheken etc.), Unternehmen, Startups und Kooperationen derselben. Voraussetzung ist, dass sich das Projekt bereits in der Umsetzung befindet.

Was bringt die Auszeichnung?

„Projekt Nachhaltigkeit“ ist eine etablierte Auszeichnung, die durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) im Jahr 2011 als Werkstatt N etabliert wurde und durch die RENN weiter in den Regionen Bekanntheit erlangt hat. Preisträger erhalten verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit für ihr Projekt, Zugang zu einem engagierten, regionalen und bundesweiten Netzwerk sowie eine exklusive Einladung zu den bundesweiten RENN.tagen, einer Konferenz mit herausragenden Nachhaltigkeitsinitiativen aus ganz Deutschland. Die 40 ausgezeichneten Projekte werden mit je 1.000 € bedacht. Vier Projekte (ein Projekt pro RENN), die besonders viel bewegen und einen transformativen Charakter aufweisen, werden außerdem als Transformationsprojekt auf Bundesebene ausgezeichnet.

RENN.süd - Engagiert in der Region

Vier Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) mit insgesamt 20 Partnerorganisationen vernetzen Akteure und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung, laden ein zum Erfahrungsaustausch und geben Impulse für einen gesellschaftlichen Wandel. So macht auch RENN.süd das komplexe Konzept der Nachhaltigkeit über Regionen und Ländergrenzen hinweg erlebbar. „Nachhaltiger Konsum“, „soziale Gerechtigkeit“, „Stadt-Land/ländlicher Raum“ sowie „nachhaltiges Wirtschaften“ sind die Schwerpunktthemen in 2019. Die RENN sind ein Projekt des Rates für Nachhaltige Entwicklung und werden vom Bund bis 2022 gefördert.

Mehr unter www.renn-netzwerk.de/sued .

Der **Rat für Nachhaltige Entwicklung** wurde erstmals im April 2001 von der Bundesregierung berufen. Dem Rat gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen. Mehr un-ter www.nachhaltigkeitsrat.de

Weitere Informationen zu Projekt Nachhaltigkeit und zur Teilnahme: www.projektnachhaltigkeit.renn-netzwerk.de

Folgen Sie „Projekt Nachhaltigkeit“ auf Facebook und Instagram: <https://www.facebook.com/projektnachhaltigkeit/> <https://www.instagram.com/projektnachhaltigkeit/> #projektnachhaltigkeit

Johannes-Diakonie Mosbach

Das Berufsbild zieht

Johannes-Diakonie: Berufsbildungswerk startet Ausbildungsgang IT-Fachinformatik

Einige Tische, jeder mit einem Computer samt Bildschirm bestückt - viel mehr braucht es nicht für den neuen Beruf. Seit September bereiten sich junge Menschen am Berufsbildungswerk (BBW) Mosbach-Heidelberg auf eine Ausbildung zum IT-Fachinformatiker vor. Das Berufsbild zieht, berichten die beiden Ausbilder Dr. Gernot Haager und Olaf Groh: „Die Jugendlichen haben uns quasi die Tür eingerannt.“ Der Ausbildungsgang IT-Fachinformatik ist einer von etwa 25 Berufen, die das BBW an seinen Standorten in Mosbach und Heidelberg für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf anbietet.

Mehr im Web

Weitere Informationen zum Ausbildungsgang Fachinformatik gibt es unter www.bbw-mosbach-heidelberg.de/fachinformatik.

Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis

Babysitterkurs im Mai 2019 in Buchen

Der Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis bietet einen 4-teiligen Babysitter-Ausbildungskurs zum Umgang mit Kindern an, in Kooperation mit dem DRK-Buchen und dem evangelischen Familienzentrum „Kindertagesstätte Regenbogen“. Der Kurs richtet sich an alle, die sich fürs „Babysitten“ oder als „Au-pair“ fit machen möchten, an Jugendliche ab 14 Jahren und an interessierte Erwachsene.

Die 4-teilige Ausbildung findet an folgenden Tagen statt: Freitag 24. Mai, Samstag, 25. Mai, Freitag, 31. Mai sowie Samstag, 1. Juni 2019. An den Freitagen startet der Kurs um 15.00 Uhr und endet um 18.30 Uhr. An den Samstagen startet er um 10.00 Uhr und endet um 13.30 Uhr.

Kursort: Kindertagesstätte Regenbogen, Astenweg 2 in Buchen

Anmeldung: Anette Weigler, geschaefsstelle@dksb-nok.de
Tel. 06261/9368803

„Starke Eltern - Starke Kinder“®

Kurs des Deutschen Kinderschutzbundes für Mütter, Väter und alle, die Kinder erziehen.

Mehr Freude und Leichtigkeit in der Erziehung verspricht der Elternkurs, den der Deutsche Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis in Kooperation mit den Kindergärten St. Josef und St. Martin in Osterburken anbietet.

Erziehende treffen sich an 5 Donnerstagabenden von 18.30 bis 21.00 Uhr im Bernardusheim, Turmstr. 2, Osterburken.

Folgende Termine bitte vormerken: 4.4.; 11.4.; 2.5.; 9.5.; 16.5.2019
Einzelpersonen zahlen 80 Euro, Paare zahlen 110 Euro. Die Kursleitung haben Dipl.-Päd. Ingrid Stephan-Starck und Anette Weigler, Erzieherin.

Über das Landesförderprogramm „Stärke“ ist eine Kostenübernahme möglich für Familien in besonderen Lebenssituationen. Nähere Auskunft und Anmeldung unter Tel. 06261/9368803 (Geschäftsstelle Kinderschutzbund) oder per E-Mail: geschaefsstelle@dksb-nok.de



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442; Fax 06268/6377;
E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de; Adr. Hauptstraße 22.

Bürostunden: Dienstag und Mittwoch 10.00-11.30 Uhr.

Der Sonntag Wochenspruch

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“
(Hebräer 3,15)

Kollekte: Besondere Aufgaben der Abteilung für missionarische Dienste der Landeskirche

Termine Hüffenhardt

Donnerstag, 21.2.

15.00 Uhr Frauenkreis (Gemeindehaus)

Sonntag, 24.2.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Ziegler (Gemeindehaus)

Montag, 25.2.

15.30 bis

18.00 Uhr Flötengruppen nach Absprache

Mittwoch, 27.2.

10.15 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

15.45 Uhr Konfirmanden-Kurs in Kälbertshausen

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 28.2.

18.30 Uhr Posaunenchor-Probe (Gemeindehaus)

Termine Kälbertshausen

Sonntag, 24.2.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Ziegler (Pfarrsaal)

Mittwoch, 27.2.

15.45 Uhr Konfirmanden-Kurs (Pfarrsaal)

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpern



Mittwoch, 20.2.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Salinenklinik, Salinenstr. 43: Kirche in der Klinik: Lust auf moderne Kirchenlieder?

Hüffenhardt 15.15 Uhr Kreisaltersheim: Wort-Gottes-Feier

Untergimpern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Rosenkranz

Donnerstag, 21.2.

Bad Rappenau	15.30 Uhr	Curata: Eucharistiefeier
Heinsheim	17.00 Uhr	ewige Anbetung der Gemeinde mit sakramentalem Segen
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 22.2.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchardt	17.00 Uhr	ewige Anbetung der Gemeinde mit sakramentalem Segen
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor

Samstag, 23.2.

Bad Rappenau	10.00 Uhr	Alpenland: Eucharistiefeier
Kirchardt	15.00 Uhr	Gemeindehaus: Erstkommunion- und Osterkerze gestalten (mit Anmeldung!)

Siegbelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 24. 2. - 7. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1Sam. 26,2.7-9.12-13.22-23, L2: 1 Kor 15,45-49, Ev: Lk 6,17,27-38

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier als Familiengottesdienst zu Fasching, anschl. Kirchenkaffee
Heinsheim	9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Siegbelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Untergimpern	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Obergimpern	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Kirchardt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 25.2.

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Gemeindezentrum: Rosenkranz
Siegbelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 26.2.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegbelsbach	17.00 Uhr	ewige Anbetung der Gemeinde mit sakramentalem Segen
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	17.00 Uhr	ewige Anbetung der Gemeinde in der Kirche mit sakramentalem Segen
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in der Kirche

Mittwoch, 27.2.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	9.30 Uhr	ewige Anbetung, 12.00 Uhr sakramentaler Segen
	19.00 Uhr	Vesalius-Klinik, Salinenstr. 12: Kirche in der Klinik: Scheitern ist menschlich
	19.30 Uhr	evang. Stadtkirche: ökum. Eröffnungsgottesdienst im Rahmen der Hospizwochen
Untergimpern	17.00 Uhr	ewige Anbetung der Gemeinde mit sakramentalem Segen
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 28.2.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	19.00 Uhr	Helmut-Ruprecht-Haus: Auftaktveranstaltung „Wie wir voneinander lernen können - vom Dialog zum Trialog der Religionen“ (Veranstalter: Verein Ehem. Synagoge Heinsheim)
Obergimpern	17.00 Uhr	ewige Anbetung der Gemeinde mit sakramentalem Segen
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Ewige Anbetung in der Zeit vom 21. Februar bis 2. März

Die ewige Anbetung ist eine alte Tradition der katholischen Kirche.

Grundlage dafür ist der Glaube an die wahrhafte Gegenwart Jesu Christi in den Gestalten von Brot und Wein in der Eucharistie. In der Erzdiözese Freiburg geht der Tag der ewigen Anbetung auf Erzbischof Hermann von Vicari zurück, der 1855 diesen Tag eingeführt hat, als die Kirche in Bedrängnis war. Die Gemeinden wurden eingeteilt, stellvertretend einen ganzen Tag lang vor dem Altarsakrament zu verweilen. Nachts haben die Klöster diese Anbetung übernommen.

In jeder Gemeinde beten wir für Anliegen der Weltkirche. Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder zur ewigen Anbetung in ihren Gemeinden!

Eröffnungsgottesdienst der Hospizwochen

Herzliche Einladung zum Eröffnungsgottesdienst am 27.2.2019 in der evangelischen Kirche in Bad Rappenau, Beginn 19.30 Uhr.

Ökumenischer Weltgebetstag

„Kommt - alles ist bereit“ unter diesem Motto haben Frauen aus Slowenien die Gottesdienstordnung für den ökumenischen Weltgebetstag 2019 verfasst. Im Zentrum steht dieses Jahr das Gleichnis vom Festmahl aus dem Lukasevangelium (Lk 14,13-24). Wir sind eingeladen, uns mit allen Menschen rund um den Globus an einen Tisch zu setzen und Platz zu machen, besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden. Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht sich die Bewegung stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Am 1. März 2019 werden allein in Deutschland Tausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit. Es ist noch Platz. Wir feiern den ökumenischen Weltgebetstag am Freitag, 1. März in Bad Rappenau - um 19.30 Uhr im evang. Martin-Luther-Haus in Obergimpeln - um 14.30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum in Heinsheim - um 18.00 Uhr im ev. Gemeindesaal im Kindergarten in Siegelsbach - um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Georg jeweils im Anschluss herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein!

Gebetsstunde der göttlichen Barmherzigkeit

freitags von 15.00 bis 16.00 Uhr

vor dem Allerheiligsten in der Herz-Jesu-Kirche Bad Rappenau

Meditation - Kontemplation - Zen

freitags von 20.00 bis 21.30 Uhr

Gemeindezentrum Herz Jesu, Salinenstr. 11, 74906 Bad Rappenau

Ansprechpartner:

Matthias Kirchgässner, Tel.-Nr. 07264/205561

E-Mail: mkirchg@online.de

Beate Bosse, Tel.-Nr. 07264/4771, E-Mail: bosse.beate@web.de

Gesprächsabende - die Kurseelsorge lädt ein

Lust auf moderne Kirchenlieder? Zum Mitsingen, -summen, -brummen, -pfeifen und Zuhören

Mit Jürgen Steinbach, Pfarrer

Mittwoch, 20. Februar, 19.00 Uhr; Salinen-Klinik, Salinenstr. 43, Entspannungs-Raum, Haus B, Ebene 7

Scheitem ist menschlich

Mit Monika Haas, Pastoralreferentin

Mittwoch, 27. Februar, 19.00 Uhr; Vesalius-Klinik, Salinenstr. 12, Gruppenraum/Cafeteria, Zwischengeschoss

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen / Tal

www.jw.org

Dienstag und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ

u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Römer“ (Kapitel 7 bis 8)

20.05 Uhr Vortrag des Gastredners Winfried-Peter Krüger

Wie du auf keinen Fall jemals fehlgehen wirst

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis

„Erkennst du Jehovas Souveränität in deinem eigenen Leben an?“

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis

„Wie können junge Menschen Glück und Erfolg haben?“

jeweils mit anschließendem Wachturm-Bibelstudium

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen.



Schulen und Kindergärten

Grundschule Hüffenhardt

„Das war der beste Schultag ever ...“ - Schulsafari der Rhein-Neckar-Löwen in Hüffenhardt

Die Rhein-Neckar-Löwen sind eine der erfolgreichsten Handball-Mannschaften in Deutschland. Die „Schul-Safari“ der Rhein-Neckar-Löwen macht jeden Monat Halt an einer anderen ausgewählten Schule. Zwei Bundesliga Profis trainieren mit den Schülerinnen und Schülern vor Ort. Gemeinsam mit den Handballstars erleben die Kinder eine ganz besondere Sportstunde: mit spannenden Übungen, neuen Fertigkeiten und natürlich einer gehörigen Portion Spaß. Am 12. Februar war es auch in Hüffenhardt so weit: Die Schul-Safari kam an die Grundschule.

Torwart Mikael Appelgren und Abwehrchef Gedeon Guardiola ließen bestens gelaunt in der Turnhalle ein, packten die Bälle aus und los ging es. Für 20 Kinder unserer Grundschule folgten fast zwei Stunden Handball pur. Nach dem Warmmachen als „Zombies“ und „Bären“ ging es im ersten Teil mit Mikael Appelgren gleich weiter zum Dehnen. Anschließend übernahm Gedeon Guardiola mit vermeintlich einfaches Passspiel. „Gar nicht so einfach“, stellten manche Jungen und Mädchen fest, „wenn der Ball genau beim Partner ankommen soll“. Im weiteren Verlauf wechselten sich beide Profis in der Leitung des Trainings ab. Wie im Flug verging die Zeit mit Staffelspielen, in denen immer wieder neue Bewegungsaufgaben dazukamen. Zielwerfen, „nicht einschlafen“ und koordiniertes Laufen inklusive. Zwei Mannschaften gegeneinander sollten dann den Medizinball aus dem Kreis werfen - natürlich nur mittels Handbällen. Der krönende Abschluss war das Siebenmeterwerfen gegen Torwart Appelgren. Vom „Schiri“ Guardiola geduldig gepfiffen fand jeder Siebenmeter seinen Weg in Richtung Tor und Appelgren musste sehr häufig hinter sich ins Netz greifen.

Nach fast zwei Stunden Training endete der Vormittag mit einer gegenseitigen Autogrammstunde. Und es gab sogar noch die Einladung zu einem Heimspiel der Rhein-Neckar-Löwen obendrauf. Jeder Teilnehmer erhielt dafür eine Freikarte. Sowohl Handballprofis als auch die Hüffenhardter Kinder verließen erschöpft aber sehr zufrieden die Sporthalle. „Hat es euch ein bisschen gefallen?“, fragte Mikael Appelgren zum Schluss. Ein strahlendes „Mega“ war die einvernehmliche Antwort der Kinder.

Realschule Waibstadt

Einladung zu einem Info-Abend der Realschule Waibstadt

Die Realschule Waibstadt lädt alle Eltern und Schüler der umliegenden Grundschulen zu einem Info-Abend für die künftigen Fünftklässler am Mittwoch, 27. Februar 2019 um 17.30 Uhr an der Realschule Waibstadt ein. Bei dieser Veranstaltung werden die Besucher Einblicke erhalten in die Arbeitsweisen, Unterrichtsformen und das Lernen an der Realschule. Das Kollegium und die Schüler der Realschule haben ein abwechslungsreiches Programm für die Grundschüler und deren Eltern zusammengestellt, bei dem es viel zu entdecken gibt. Sie werden natürlich auch Gelegenheit erhalten, ihre Fragen allgemeiner Art zur Schulart Realschule anbringen zu können. Eine Klasse kümmert sich um das leibliche Wohl der Besucher. Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.

Aufnahmezeiten der Realschule Waibstadt der 5. Klassen zum Schuljahr 2019/20

Mittwoch, 13. März 2019, 8.00 - 10.00 Uhr

Neckarbischöfsheim, Helmstadt, Bargen, Siegelsbach

Mittwoch, 13. März 2019, 10.00 - 12.00 Uhr

Eschelbronn, Neidenstein, Meckesheim, Mauer, Zuzenhausen

Donnerstag, 14. März 2019, 8.00 - 10.00 Uhr

Waibstadt, Daisbach, Sinsheim, sonstige Orte

Donnerstag, 14. März 2019, 10.00 - 12.00 Uhr

Epfenbach, Reichartshausen, Spechbach, Aglasterhausen

Nicht vergessen

- Formblatt 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“.
 - Ausgefülltes Anmeldeformular der Realschule Waibstadt (als Download auf der Homepage verfügbar)
 - Geburtsurkunde
 - Ausgefüllter MAXX-Ticket-Antrag mit Passbild, wenn Ihr Kind öffentliche Verkehrsmittel nutzt (als Download auf der Homepage verfügbar).
- www.realschule-waibstadt.de

DHBW Mosbach

In den Faschingsferien Hochschulluft schnuppern Schnuppervorlesungen an der DHBW Mosbach

Das Abitur bald in der Tasche, aber noch keine Ideen, wie es weitergehen soll? In den Faschingsferien noch nichts geplant? Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach und ihr Campus Bad Mergentheim bieten für junge Menschen Schnuppervorlesungen an.

In den Faschingsferien vom 4. März bis 8. März besteht die Möglichkeit, zusammen mit den Studierenden an echten Vorlesungen teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Infos aus erster Hand und können Kontakte knüpfen.

In Mosbach präsentiert sich der technische Studiengang Elektrotechnik mit Grundlagen der Laborarbeit. Die BWL-Studiengänge Industrie sowie Rechnungswesen - Steuern - Wirtschaftsrecht bieten Vorlesungen zu Themen wie Rechnungswesen, Recht, Kosten- und Leistungsrechnung, Logistik, Finanzbuchführung und Investition und Finanzierung. Am Campus Bad Mergentheim liegt der Schwerpunkt auf dem Studiengang BWL-International Business und Themen wie Mikroökonomik oder Präsentations- und Kommunikationskompetenz, teilweise in englischer Sprache.

Alle Termine sind im Internet zu finden. Eine Anmeldung ist notwendig: www.mosbach.dhbw.de/schnuppervorlesung.



Hüffenhardter Carnevalsverein

Dekorationsarbeiten in der Mehrzweckhalle für die Faschingsveranstaltungen

Die Mehrzweckhalle ist ab 16.2.2019 wegen Dekorationsarbeiten für die Faschingsveranstaltungen und über die Faschingszeit bis einschließlich 6.3.2019 (Aschermittwoch) belegt. Wir bitten die betroffenen Vereine und Institutionen um Verständnis, dass die Halle in dieser Zeit nicht genutzt werden kann. Vielen Dank.

Weiterhin benötigen wir wieder Helfer für Aufbau und Dekoration. Wer Zeit und Lust hat und uns ein wenig unterstützen möchte, kann bis 22.2. ab 18.00 Uhr gerne in die Mehrzweckhalle kommen. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Eure HCV-Vorstandsschaft

Termine

- 1. Prunksitzung: 23.2.2019, 19.29 Uhr
- Kinderfasching: 24.2.2019, 14.29 Uhr
- Altweiberfasching: 28.2.2019, 20.11 Uhr
- 2. Prunksitzung: 2.3.2019, 19.29 Uhr
- Seniorenfasching: 4.3.2019, 14.11 Uhr
- Faschingsumzug: 5.3.2019, 14.11 Uhr
- Verbrennung: 6.3.2019, 17.11 Uhr

Karten für die 1. Prunksitzung

Für die 1. Prunksitzung am 23.2.2019 sind noch Karten erhältlich. Vorab bei Sigrid Zimmermann, Reisengasse 6 (Telefon 740) oder an der Abendkasse.

Faschingsumzug am 5. März 2019

Am Faschingsdienstag findet wieder unser alljährlicher Umzug statt. Wie immer hoffen wir auf rege Beteiligung sowohl am Straßenrand als auch bei den Gruppen. Wer gerne am Umzug teilnehmen möchte ist herzlich willkommen.

Bitte meldet euch bei Stephan Fülz per E-Mail:

stephan.fuelz@web.de

Wir freuen uns auf euch.

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Nichts ist so beständig wie der Wandel

(Heraklit von Ephesus)

Das 10. Frauenfrühstück der Kreislandfrauen Neckar-Odenwald am Samstag, 9. März 2019 mit der Liedermacherin, Sozialpädagogin und psychologischen Beraterin Elisabeth Sandel könnte eine bunte Reise durch Welten der Naturkunde, Geschichte, Psychologie, Poesie und Musik werden.

Die Spannung zwischen Beständigkeit und Wandel bleibt darin nicht nur Theorie, sondern kann für das eigene Leben verständlich werden. Mut machen und Lust bekommen auf die Hingabe an das Leben wäre ein Ziel, das die Referentin mit einer Mischung aus eigenen Liedern und Vortrag ansteuern möchte. Hierzu sind alle interessierten Frauen eingeladen.

Beginn ist um 9.30 Uhr im Fideljo in Mosbach. Jede Teilnehmerin kommt für die Kosten des Frühstücks selbst auf. Für Nichtmitglieder wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag von 3 Euro für den Vortrag erhoben.

Um eine Anmeldung bis zum 4. März bei Isabella Theuerweckl, Tel. 06263/9732 oder Helga Horn, Tel. 06261/61888 wird gebeten.

Sportverein Kälbertshausen

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SV Kälbertshausen findet am **Sonntag, 24.3.2019 im Durstigen Geißbock** in Kälbertshausen statt. **Beginn ist um 19.00 Uhr.**

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Weitere Anträge können bis zum 18.3.2019 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Telefon 06268/6346, eingereicht werden.

Martin Erlewein, 1. Vorsitzender



VdK Ortsverband

Hüffenhardt-Kälbertshausen

Ansprechstellen für Prävention und Reha

Viele Menschen mit Teilhabebedarf oder Behinderungen wurden seit 2001 von den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg trägerübergreifend unterstützt. Diese Einrichtungen stellten zum 31. Dezember 2018 ihre Arbeit ein. Stattdessen sind bereits zum 1. Januar 2018 die neuen „Ansprechstellen für Prävention und Reha“ gestartet. Diese ebenfalls bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg angesiedelten Beratungsstellen fungieren als Ansprechstellen im Sinne des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und zwar für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und für andere Rehabilitationsträger. Sie informieren über Teilhabeleistungen, deren Ziele, Verfahrenswege, das Persönliche Budget und über weitergehende Beratungsangebote inklusive der neuen Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

Odenwaldklub Ortsgruppe

Haßmersheim



Vorschau März

11. März - rund um Bad Friedrichshall-Kochendorf mit 3-Schlösser-Führung

24. März - Tageswanderung in Heidelberg, Philosophenweg

Klubabend am Freitag, 22. Februar 2019

Hallo liebe Wanderfreunde,

wir laden euch in den Vereinsraum ein, zum Fröhlich- und zum Lustigsein. Um **18.00 Uhr** wollen wir beginnen, außer guter Laune braucht ihr nichts mitzubringen.

Das Kostüm und die Büttenrede nicht vergessen, natürlich gibt es auch was zu essen. Beim Schunkeln und beim Liedersingen, wollen wir einen gemütlichen Abend verbringen.

Sie finden weitere Informationen über unsere Wanderungen und Veranstaltungen im Schaukasten am alten Rathaus und auf unserer Homepage im Internet unter: <http://www.owk-hassmersheim.de> schauen oder klicken Sie doch einmal rein.

Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Hallenbadtraining Haßmersheim

Am Samstag, 23. Februar 2019, findet das Schwimmtraining zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim statt:

Schwimmkurs	15.30 bis 16.30 Uhr
Übergangstraining	16.30 bis 17.30 Uhr
Jugendtraining	17.30 bis 18.30 Uhr
Aktiventraining	18.30 bis 19.30 Uhr

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen. (Schulstr. 26, Haßmersheim)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://gundelsheim.drlg.de/>

Training entfällt

Am Samstag, 2. März 2019, entfällt der komplette Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim. Am 9. März 2019 findet das Training dann wieder zu den gewohnten Zeiten statt.



Sonstige Bekanntmachungen

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Neuer Service der Netze BW: Zählerstand als Foto per WhatsApp übermitteln

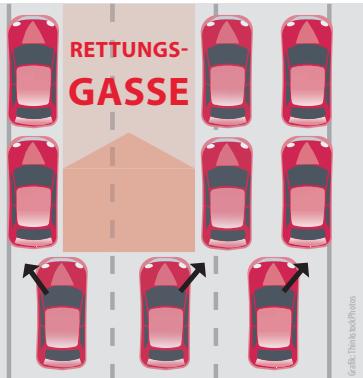
Einmal im Jahr kommt die Zählerstandskarte, mit der die genauen Ablesedaten des Stromzählers abgefragt werden. Nur mit diesen Angaben kann der tatsächliche Verbrauch korrekt abgerechnet werden. Die Netze BW GmbH bietet eine Reihe von Möglichkeiten an, den Zählerstand zurückzumelden.

So zum Beispiel können ihr die Daten mittels Ablesefoto per E-Mail geschickt werden - und jetzt neu auch über den Kommunikationsdienst WhatsApp. Dafür muss einfach die Tel. 0157/9245 5000 als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones gespeichert werden. Danach den Zähler, mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand, abfotografieren und per WhatsApp an die Netze BW schicken.

Nach wie vor kann der Zählerstand auch online unter: www.netze-bw.de/ablesung mitgeteilt werden. Übrigens: Wenn bei diesem Vorgang eine E-Mail-Adresse angegeben wird, dann bekommt man die jährliche Erinnerung zur Ablesung des Zählerstands digital direkt in dieses Mail-Postfach.

Da die Qualität der eingereichten Bilder stark schwankt, können sie nur schlecht digital ausgelesen werden. Sie werden deshalb persönlich in Augenschein genommen. Das Auslesen der Fotos übernimmt die Netze BW jedoch nicht selbst, sondern hat sich dafür einen geeigneten Anbieter gesucht. In einer Ausschreibung hatten die Hanauerland Werkstätten der Diakonie Kork in Kehl im Ortenaukreis den Zuschlag erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Netze BW ist bereits bestens angelaufen und das Ablesen der fotografierten Zähler inzwischen schon Routine. Da ist die Bearbeitung der Fotos, die nun zusätzlich über WhatsApp ankommen, kein Problem. Der Service „Ablesefoto“ erweitert nicht nur den Strauß der Rückmeldeoptionen der Netze BW, sondern bedeutet auch eine sinnvolle Tätigkeit für die Beschäftigten der Werkstätten der Diakonie Kork - eine echte Win-Win-Situation.

**Im Stau
SOFORT eine
RETTUNGS-
GASSE
bilden!**



Sie haben Fragen oder Hinweise zur Zustellung?

Unser Vertrieb ist jetzt auch **samstags** für Sie erreichbar!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie Ihnen ist auch uns die korrekte und pünktliche Zustellung Ihres Mitteilungsblattes sehr wichtig.

Um bei Unregelmäßigkeiten schnell reagieren zu können, sind wir auf Ihre Hinweise angewiesen.

Sollte die Verteilung des Mitteilungsblattes nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

📞 Tel. 07033 6924-0 📩 E-Mail info@gsvvertrieb.de

🌐 www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:

Montag bis Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Samstag 8.00 - 12.00 Uhr **Neu**



www.nussbaum-medien.de

Der ideale Hund:

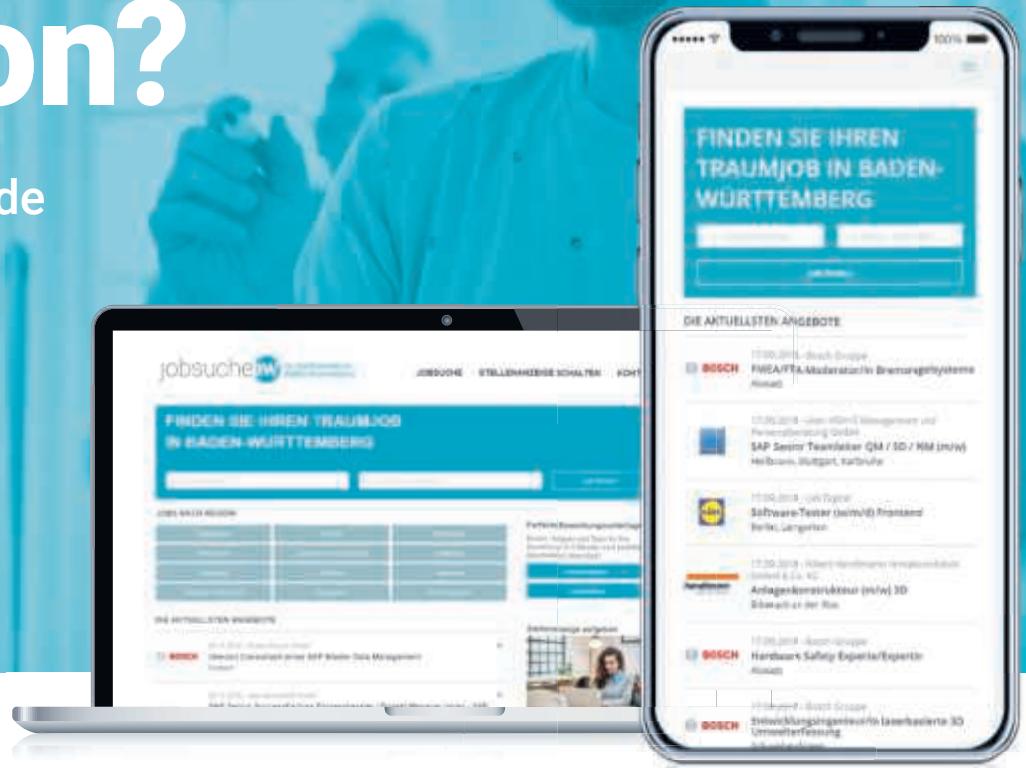
Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit...

**Sollte Ihr Hund
das nicht können,
müssen SIE
dafür sorgen!**



Noch mehr Jobs in Ihrer Region?

› jobsucheBW.de



jobsuche**BW**

Das neue Stellenportal für Baden-Württemberg

Im letzten Jahr hat Nussbaum Medien in seinen über 360 Amts-/Mittelungsblättern ca. 40.000 Stellenangebote veröffentlicht. Umgerechnet entspricht dies im gesamten Verbreitungsgebiet ca. 800 Stellenangeboten pro Woche.

Schon bald finden Sie den Großteil der Stellenangebote aus allen Mitteilungsblättern zusammen mit vielen weiteren Stellenangeboten aus anderen

Portalen auch auf dem Stellenportal. Viele dieser Online-Stellenangebote finden Sie exklusiv nur auf jobsucheBW. Smartphone-Nutzern steht eine mobil-optimierte Version des Portals zur Verfügung.

Unter **www.jobsucheBW.de** ist das neue Stellenportal bereits heute mit vielen attraktiven Stellenangeboten online. Werfen Sie doch gleich mal einen Blick auf das neue Portal.

jobsucheBW ist ein Angebot von

**NUSSBAUM
MEDIEN**



Freuen Sie sich auch 2019 über viele weitere, tolle Nussbaum Club-Aktionen und profitieren Sie von attraktiven Vorteilen und Mehrwerten.

Ausgabe Februar 2019

Neues aus dem Nussbaum Club

Sie als Mitteilungsblatt-Leser sind automatisch und kostenlos Mitglied!

Liebe Leserinnen und Leser,

in unseren Mitteilungsblättern werden im Rahmen des Clubs regelmäßig Coupons, Verlosungen, Themen-Vorteilswelten z.B. Genuss und weitere spezielle Angebote veröffentlicht. Um von diesen Vorteilen profitieren zu können, müssen Sie als Leser und Nussbaum Club-Mitglied nur auf die Aktionen, die mit einem Nussbaum Club-Logo gekennzeichnet sind, achten und die in den Veröffentlichungen angegebenen Hinweise für eine Teilnahme berücksichtigen.

Unsere Nussbaum Club-Aktionen und die Angebote unserer Vorteilspartner wachsen stetig weiter und stoßen bei unseren Lesern auf große Beliebtheit. Als Mitteilungsblatt-Leser sind Sie automatisch und kostenlos Mitglied in unserem Nussbaum Club und können von attraktiven Aktionen wie bspw. Vergünstigungen bei unseren Vorteilspartnern durch die Einlösung eines Coupons und der Teilnahme bei unseren attraktiven Verlosungen und Gewinnspielen profitieren.

Gehen Sie clever durchs Leben – mit dem Mitteilungsblatt und dem Nussbaum Club und freuen Sie sich auf weitere interessante, spannende und informative Nussbaum Club-Aktionen.

Neue überregionale Coupon-Partner

Wir begrüßen das Schmuckmuseum Pforzheim und das Kammertheater Karlsruhe als neue Vorteilspartner. Freuen Sie sich auf deren Aktionen und achten Sie auf die entsprechenden Couponveröffentlichungen.

Erfahrungsberichte unserer Leser

Immer wieder erhalten wir positive Reaktionen, Erfahrungsberichte und Bil-

der von unseren Lesern, die einen Coupon bei einem unserer Vorteilspartner eingelöst oder sich tierisch über einen Gewinn bei unseren Verlosungsaktionen gefreut haben.

Heilbronner Weihnachtszirkus – Gisela und Franz R.

» Ein Traum wurde für uns wahr: Weihnachtszirkus in Heilbronn! Ganz herzlichen Dank für die Eintrittskarten. Es hat uns eine wunderbare Vorstellung erwartet, die nicht nur Kinderaugen leuchten ließ. Das übliche Klischee Menschen, Tiere, Sensationen wurde bei weitem durch Kraft, Konzentration und Komik übertroffen! Alles war perfekt. Wir hatten eine problemlose Anreise, die Parkplätze direkt vor der Tür, nettes Personal am Einlass, ein geheiztes Zelt, ein kleiner Weihnachtsmarkt mit Gelegenheit etwas zu essen oder trinken, saubere Toiletten und die beste Vorstellung, die wir jemals in einem Zirkus gesehen haben. Wenn wir die Wahl hätten, würden wir jederzeit und alle beide den Zirkus in Heilbronn vorziehen. «

Rockfabrik Ludwigsburg – Sarah G.

» Als treuer, langjähriger Besucher und Liebhaber der Rock-/Metalmusik habe ich mich als Mitteilungsblatt-Leser und Nussbaum Club-Mitglied natürlich sehr über den Coupon der Rockfabrik Ludwigsburg gefreut. Ich fühle mich in der Rockfabrik sehr wohl - tolle Atmosphäre, coole Musik, lockere Leute und freundliches Personal. Ich möchte allen anderen „Nachteulen“ diese Location weiterempfehlen und auch sagen, dass es sich lohnt ein Abonnement abzuschließen, da der Nussbaum Club wirklich attraktive Vorteile für seine Leser bietet. «

Gasometer Pforzheim – Giulia S.

» Wir haben uns damals im Gasometer Pforzheim die Ausstellung Rom angesehen. Da es sich um ein 360° C Panorama-Bild handelt, fühlt man sich fast wie im echten Rom. Auch der Wechsel vom Tag in die Nacht mit den dazugehörigen Geräuschen ist wirklich aufregend. Und wenn man ganz oben steht, hat man eine super Aussicht über die ganze Stadt. «



UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304



Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassenvorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil.

Lokale Coupons
Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner.

Nussbaum Club

Paradiso Indoorspielplatz
Auf der ca. 2.000 m² großen Spieleoase des Paradiso Indoorspielplatzes haben sowohl die Kleinen, als auch die Großen ihren Spaß.

Ein Elektroautofahrchip im Wert von 1 € gratis
Der Couponinhaber und seine Familienangehörigen erhalten den Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

Kilgensmühle 3
74722 Buchen
Tel. 06281 5648827

Paradiso Indoorspielplatz

Auf der ca. 2.000 m² großen Spieleoase des Paradiso Indoorspielplatzes haben sowohl die Kleinen, als auch die Großen ihren Spaß.

Ein Elektroautofahrchip im Wert von 1 € gratis

Der Couponinhaber und seine Familienangehörigen erhalten den Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

Nussbaum Club

Elzpraxis - Physiotherapie
Nadlerstr. 3
74821 Mosbach
Tel. 06261 2311

Elzpraxis

Unsere Praxis ist spezialisiert auf manuelle Therapie, Krankengymnastik, Massagen, Lymphdrainage, ZNS-Behandlungen und Wellnessbehandlungen.

10 % Rabatt und zwei gratis Massagen*

*Auf alle Preise der Preisliste und zwei Massagen gratis bei 10 Massagen. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich.

Nussbaum Club

Salzgrotte Buchen
Kilgensmühle 3
74722 Buchen
Tel. 06281 5648828
salzgrotte-buchen.de

Salzgrotte Buchen

Tauchen Sie ein in eine absolute Tiefenentspannung auf den Wohlfühl-Wellnessliegen in der Salzgrotte Buchen.

1 € Rabatt auf eine Sitzung

Termin muss im Vorfeld telefonisch vereinbart werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Tag kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Nur der Couponinhaber erhält den Vorteil.

Nussbaum Club

SmileFit
Fitnessclub SmileFit
Eisenbahnstr. 3/1
74821 Mosbach
Tel. 06261 6742145
www.smile-fit.de

SmileFit

Egal, wie Dein Fitnessziel aussieht, bei uns findest Du genau das Richtige um Dein Ziel zu erreichen! Wir unterstützen dich gerne!

2 Monate Getränke gratis bei einer Anmeldung in unserem Studio

Pro Person kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Bei Vorlage erhält nur der Couponinhaber den Vorteil.



Nussbaum Club

Siebenbürgisches Museum Gundelsheim
Schloss Horneck 1
74831 Gundelsheim
Tel. 06269 42 23 0

Im Landesmuseum für Siebenbürgen mit seiner bedeutenden kulturgeschichtlichen Sammlung entdecken Besucher viel Interessantes über die Region, das sagenumwobene Transsilvanien, im heutigen Rumänien.
www.siebenbuergisches-museum.de

2 Euro ermäßiger Eintritt ins Museum

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote unserer Inserenten!
Kurzer Weg - klasse Service!

STELLENANGEBOTE

Suche Kraftfahrer CE für Werkverkehr, tägliche Heimkehr. Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung** und einen **top gepflegten Fuhrpark**.

1000,00 € Einstiegsprämie!!!

Kontakt per **06265-8140** oder E-Mail: schmieg-SLS@t-online.de
Facebook: SLS Transport AG, 74842 Billigheim



**Suche
Möbelschreiner
(m/w)**



Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ **380** Städte und Gemeinden ■ **1,1 Millionen** Haushalte pro Woche

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und einer Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMSLR 264

Wir suchen ab sofort einen

Rollen-Offsetdrucker/ Medientechnologen (m/w/d)

**im 2-Schicht-Betrieb
(38 Stunden/Woche) für unseren
Standort in St. Leon-Rot**

Regelmäßige Arbeitstage Montag – Freitag

Ihre Aufgaben

- selbständige Einstellung, Bedienung und Überwachung von Rollenoffset-Druckmaschinen (4-Farbwerke)
- Sicherstellung optimaler Qualität nach entsprechenden Vorgaben
- Mess- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen des Druckprozesses
- Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Druckweiterverarbeitung im Zusammenhang mit dem Druckprozess

- sämtliche anfallenden Tätigkeiten in der Druckerei

Arbeitszeiten: mittwochs ca. 21:00 – 2:30 Uhr
donnerstags ca. 20:00 – 0:30 Uhr

Ihre Qualifikationen

- gute technische Kenntnisse
- mechanische Geschicklichkeit
- Bereitschaft zur Wartung und Reparatur unserer Produktionsanlagen
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Ihre Aufgaben

- Einstellen und Bestücken der Beilagenmaschine
- Einstellen und Bestücken des Sammelhefters
- Verpacken von Druckerzeugnissen
- Postversand
- Aushilfstätigkeiten in der Druckerei

NMSLR 267

**Wir suchen zunächst befristet
für 12 Monate einen**

Versand-/ Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

**in geringfügiger Beschäftigung
(450-€-Basis) für
unseren Standort in St. Leon-Rot,
ab sofort, ca. 9,5 Std./Woche**

Ihre Qualifikationen

- gute technische Kenntnisse
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- zeitliche Flexibilität und Teamfähigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an:
personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Personalabteilung
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de



Werbung bringt Erfolg!

 **Schwärzberg Klinik GmbH
Bad Rappenau**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere **Servicekräfte (m/w/d)**

Bewerbungen bitte an
Schwärzberg Klinik GmbH
Personalabteilung
Salinenstraße 30
74906 Bad Rappenau
z. Hd. Frau Kizenberger
Telefon: 07264/86-2173
bewerbung@kur-br.de

- in Vollzeit, Ausbildung im gastronomischen Bereich wünschenswert
- in Vollzeit, vorerst befristet als Krankheitsvertretung für 6 Monate
- im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (auf 450,00 € Basis)

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.kurbadrappenau.de oder telefonisch unter 07264-862173.



**Menschen.
Nähe.**

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Wir bieten dir:

- Abwechslungsreiche Tätigkeiten im Bereich Essen auf Rädern, Alltagshilfe, Betreuung, Entlastung, Verwaltung (keine Altenpflege)
- Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen
- Entscheidungshilfe bei der Berufswahl
- Qualifizierte Nachweise für Bewerbungen
- Anerkennung als Wartesemester oder Vorpraktikum im sozialen Bereich
- 400 Euro plus Fahrtkosten im Monat
- Beginn jederzeit möglich

>>Weitere Infos per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch<<

Evang. Sozialstation Bad Rappenau-Bad Wimpfen e.V.
Herr Johannes Klopprogge, Geschäftsführer
Bahnhofstraße 6, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 / 91 95 22
klopprogge@sozialstation-badrappenau.de
www.sozialstation-badrappenau.de



**Zu einer Bewerbung gehören immer
Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.**



Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ 380 Städte und Gemeinden ■ 1,1 Millionen Haushalte pro Woche

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und einer Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMBR 008 Wir suchen ab sofort einen

Korrekturleser (m/w) in geringfügiger Beschäftigung

(450- €-Basis) für den Standort
Bad Rappenau, zunächst befristet
für 12 Monate

Ihre Aufgaben

Korrekturlesen und Textbearbeitung auf Papier und am Bildschirm für den Textteil der von Nussbaum Medien Bad Rappenau verlegten Mitteilungsblätter.

Ihre Qualifikationen

- hervorragende Deutschkenntnisse
- sehr gute Allgemeinbildung
- gute PC-Kenntnisse
- Flexibilität

- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Arbeitstag: Mittwoch

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum **frühestmöglichen Eintrittsdatum** sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an: personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Personalabteilung
Kirchstraße 10 - 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de



ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN



BEIM IMMOBILIENVERKAUF DIE NERVEN BEHALTEN

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbgemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroute. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Wir suchen Ihre Immobilie!

Verkaufen Sie Ihre Immobilie an unsere vorgemerkteten Kunden u.a. von Daimler, Porsche und Bosch oder einfach direkt an uns.

Wir bieten Ihnen eine **Kaufpreiszahlung** innerhalb von **4 Wochen**.

0711 400 544 0

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Vollverteilung 2019: Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt

Kalenderwoche 9

28. Februar 2019



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Hüffenhardt wird in Vollverteilung zugestellt, d. h. fast alle Haushalte in Hüffenhardt erhalten das Amtsblatt – egal, ob dieses abonniert wurde oder nicht.

Aufgrund dieser Vollverteilung ist es möglich, dass die Zustellung am Donnerstag, 28. Februar 2019, etwas später erfolgt als Sie es gewöhnt sind. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Anzeigenschaltung mit höherer Reichweite

Sehr geehrte Anzeigenkunden,

eine Anzeigenschaltung in dieser Vollverteilungsausgabe bietet viele Vorteile. Nutzen Sie die erhöhte Reichweite für sich! Sie erreichen 76 % mehr Haushalte als in einer regulären Woche bei einem nur 15 % höheren Anzeigenpreis.

Alle Daten auf einen Blick

Vollverteilung	Kalenderwoche 9
Anzeigenschluss	Dienstag, 26.02.2019, 13.00 Uhr
Auflage	1.010 verbreitete Exemplare anstatt 574 verbreitete Exemplare, dies entspricht einer über 76% höheren Auflage
Anzeigenpreis (pro mm, 1-spaltig, 4C)	0,55 € + 19 % MwSt.
Zustellung	Donnerstag, 28. Februar 2019

**Wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um
Ihre Werbemaßnahmen:**

07264 70246-0

bad-rappenau@nussbaum-medien.de

**NUSSBAUM
MEDIEN**

GESCHÄFTSANZEIGEN



Lieber saftige Steaks statt zäher Zukunft?

Wir suchen Mitgestalter.

Starte deine Ausbildung 2019

in den Fleischbetrieben Heilbronn oder Möckmühl

Du willst nicht nur zuschauen, sondern direkt mitanpacken? Starte mit einer Ausbildung in einem unserer Fleischbetriebe durch. Du erhältst einen Einblick hinter die Kulissen, übernimmst früh Verantwortung und arbeitest in einem Team aus tollen Kollegen.

Fachkraft (m/w/d) für Lebensmitteltechnik (3 Jahre)

Heilbronn Job-ID: 9849

Möckmühl Job-ID: 9840

Fleischer (m/w/d) (3 Jahre)

Heilbronn Job-ID: 9864

Möckmühl Job-ID: 10245

Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d) (2 Jahre)

Heilbronn Job-ID: 10408

Möckmühl Job-ID: 10252

Mechatroniker (m/w/d) (3,5 Jahre)

Heilbronn Job-ID: 12832

Möckmühl Job-ID: 12845

Elektroniker (m/w/d) für Betriebstechnik (3,5 Jahre)

Heilbronn Job-ID: 10425

Möckmühl Job-ID: 12838

Deine Vorteile

Freue dich auf eine praxisorientierte Ausbildung! Bei uns erwarten dich neben spannenden Ausbildungsprojekten auch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, eine attraktive Vergütung^{*1*2}, gute Übernahmehandchen und ein persönlicher Pate.

Dein Kontakt

Ines Krüger

Komm zu uns und starte in deine erfolgreiche berufliche Zukunft.

Bewirb dich jetzt auf kaufland.de/jobs

*1 Liest die Tarifvergütung über der auf das jeweilige Ausbildungsjahr bezogenen einheitlichen Vergütung, erhältst du die Tarifvergütung.

*2 Wir bezahlen dich fair, weil du uns wichtig bist.

Die Ausbildungsvergütung beträgt: 1. Jahr 950€/2. Jahr 1.050€/3. Jahr 1.200€



Wir beraten Sie gerne!

07264 70246-0

Kirchenstr. 10 • 74906 Bad Rappenau
bad-rappenau@nussbaum-medien.de

Gärtner sucht Arbeit

Herbstrückschnitt, Baumrückschnitt, Heckenschnitt,
Baumfällung, Rollrasen, Grünschnittentsorgung.
Bin flexibel.

Bitte anrufen unter **015214736015.**

GUT SEHEN BESSER HÖREN

Foto: BrianAJackson/iStock/Getty Images Plus



Dieses und weitere Themen auch im Ratgeber auf www.lokalmatador.de.

Die Sinne schärfen

Eine regelmäßige Überprüfung der Sinnesorgane – insbesondere der Augen und Ohren – ist wichtiger denn je. Darauf machen u.a. jährliche Aktionstage aufmerksam. Den Welttag des Hörens am 3. März hat die WHO initiiert, um über Ursachen, Risiken und Folgen von Hörminderungen aufzuklären und Wege zur Prävention, Diagnose und individuellen Versorgung aufzuzeigen.

Im täglichen Leben lassen sich immer wieder Hinweise finden, die bei wiederholtem Auftreten erste Symptome für Hörprobleme sein können. Eine regelmäßige Selbstüberprüfung ist daher ein wichtiger Schritt zur eigenen Hörgesundheit. Gute Gelegenheiten dafür bieten Situationen, in denen es lebhaft und geräuschvoll zugeht. Wie verhält es sich dann mit dem Sprachverstehen? Gibt es bereits Probleme, während sich alle anderen noch unbeschwert unterhalten?

Ohren auf!

Zum verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Gehör zählt daher die regelmäßige kritische Selbstüberprüfung – eine sichere Beurteilung des eigenen Hörstatus gewährleistet aber nur der Hörttest bei einem Hörakustiker, der auch dann im Jahresrhythmus durchgeführt werden sollte, wenn keine Hörminderungen festgestellt wurden. Als Experten vor Ort stehen allen Interessierten fachkundige Hörakustiker zur Verfügung. Bei ihnen wird das gesamte Leistungsspektrum vom kostenlosen Hörttest über Auswahl, Anpassung und Programmierung

geeigneter Hörgeräte bis hin zur mehrjährigen Nachbetreuung angeboten.

Sieh mir in die Augen ...

Auch die „Fachleute für gutes Sehen“ können mehr als nur Brillen verkaufen und Sehtests durchführen. Augenoptiker mit der Zusatzqualifikation als Optometrist führen spezielle Screenings durch, die etwa die Betrachtung des Augenhintergrundes, des gesamten visuellen Systems oder die Messung des Augeninnendrucks beinhalten. Bei Auffälligkeiten überweist der Optometrist zur genauen medizinischen Abklärung und gegebenenfalls Therapie an einen Augenarzt. Die Ermittlung bestimmter Parameter und die individuelle Anpassung einer Brille sind besonders wichtig, um ein optimales und ermüdungsfreies Sehen zu erreichen. Darüber hinaus geht der Trend zur Zweit- oder gar Drittbrille. Auch haben sich viele Augenoptiker auf die Wünsche ihres Kundenkreises eingestellt und sich weiter spezialisiert – zum Beispiel auf Sportoptik, Vergrößernde Sehhilfen oder Kontaktlinsen. (FGH/ZVA/red)

Mehr Informationen zu diesen Themen erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-682

Ohrenschutz für die fünfte Jahreszeit

In den Narrenhochburgen geht es zur fünften Jahreszeit hoch her. Auch für die Ohren. Da knallt und zischt es auf den Straßen, Faschingspartys und in den närrischen Sitzungen. Doch wer denkt an die Ohren?

Auch dort kann es „knallen“ und zwar mit Folgen: Das sogenannte Knalltrauma entsteht durch kurze, heftige Lärmeinwirkung (größer als 120 dB(A)) und kann eine dauerhafte Schädigung der Haarsinneszellen im Innenohr zur Folge haben, denn diese Zellen erneuern sich nicht. Das bedeutet, dass es zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Hörbeeinträchtigung kommen kann. Oftmals ist nur ein Ohr betroffen, und man hat das Gefühl, das Ohr sei verstopft. Schwindel, stechender Schmerz, Gleichgewichtsstörungen oder Ohrgeräusche (Tinnitus) können ebenfalls Signale einer Hörbeeinträchtigung sein.

Gehörschutz vom Hörakustiker

Wer die fünfte Jahreszeit ohne Nachwirkungen im Ohr ver-

bringen möchte, ist gut beraten, sich rechtzeitig vor den Festivitäten Gehörschutz zu besorgen. Gewöhnliche und standardisierte Ohrstöpsel mindern einen Teil des Schalls, sind aber nicht optimal auf das Ohr des Trägers angepasst. Karnevalisten sollten sich daher beim Hörakustiker individuellen Gehörschutz anfertigen lassen. Der Hörakustiker kann den Gehörschutz farblich nach persönlichen Vorlieben gestalten, ihn mit Glitzerlementen versehen oder kleine Schmuckelemente einbauen. Darüber hinaus kann dieser Gehörschutz je nach Bedarf in seiner Funktion und für bestimmte Einsatzbereiche erweitert werden und somit bis hin zum Kommunikations- oder Multimediautool genutzt werden. (ots Europäische Union der Hörgeräteakustiker e. V. (EUHA)/red)



Foto: karelnoppe/iStock/Getty Images Plus

Keine Angst vor der Gleitsichtbrille

Ab einem bestimmten Alter wird es immer schwieriger, in unterschiedlichen Entfernungen scharf zu sehen. Gleitsichtgläser sind in der Lage, mit einer Sehhilfe die Fehlsichtigkeit in allen Entfernungen zu korrigieren.

Ob fern, mittel oder nah: Die Stärke des Glases variiert dabei stufenlos, also gleitend, und ermöglicht so bestes Sehen. Mit Gleitsichtgläsern können Fehlsichtige somit alle Alltags-situationen auch ohne lästigen Brillenwechsel meistern. Nichtsdestotrotz fürchten sich viele vor einer langen Eingewöhnungszeit, vor Kopfschmerzen, Schwindelgefühl oder gar Trep-pensteinzuren. Bei einer hochwer-tigen, modernen Gleitsichtbrille sind diese Sorgen unbegründet. Lange Eingewöhnungszeiten gibt es nicht mehr, die Gläser sind direkt verträglich. Voraus-setzung dafür: Die Gleitsicht-brille muss individuell auf das Auge, den Lebensstil und die Sehgewohnheiten des Trägers abgestimmt sein. Ein guter Augenoptiker wird sich deshalb im Beratungsgespräch auch nach Beruf und Hobbys des Brillenträgers erkundigen. Bei der Maßanfertigung des Brillengla-ses fließen dann zahlreiche indi-viduelle Messwerte ein, sowohl vom Auge als auch vom Sitz der Brille im Gesicht.

Gleitsichtgläser ohne Risiko

Im Ergebnis ist die Brille durch den Einsatz innovativer Tech-nologien optimal auf die Au-gen und das Gesicht des Trä-gers und das Gesicht des Trä-

gers angepasst. Eine ganz kurze Eingewöhnungsphase ist beim erstmaligen Tragen von Gleitsichtgläsern im Übrigen unvermeidlich, denn Augen müssen sich auf die unterschiedliche Brechkraft der Gläser in den verschiedenen Sehbereichen erst einmal einstellen. Experten empfehlen, die neue Gleitsicht-brille gerade am Anfang bei möglichst jeder Gelegenheit zu tragen – umso schneller hat sich das Auge daran gewöhnt. Wer mit Gleitsichtgläsern erst einmal vertraut ist, wird auf sie nicht mehr verzichten wollen.

Vorteile auf einen Blick

- Stufenlos scharfe Sicht in Nah-, Fern- und Zwischenbe-reichen: Gleitsichtgläser kön-nen die Fehlsichtigkeit in allen Entfernungen korrigieren.
- Da keine sichtbare Kante im Glas vorhanden ist – und die Sehbereiche von außen nicht zu erkennen sind – bietet eine Gleitsichtbrille auch ästheti-sche Vorteile.
- Korrektur mit einer Brille.
- Hochwertige Gleitsichtbrillen lassen sich auf den individuellen Lebensstil anpassen, bieten UV-Schutz und kön-nen die Augen auch vor ande-ren schädlichen Lichtquellen schützen. (djd/red)

Foto: demaerre/iStock/Getty Images Plus



Wir läuten den Frühling ein!

Mit
Designer-
Sonnenbrillen
der
brandneuen
Kollektionen
2019!

Ab
sofort
und
in
riesiger
Auswahl
bei
CarréOptik!

Marc O'Polo

Mexx

PRADA

Ray-Ban

TOM TAILOR

u.v.m.

CarréOptik



CarréOptik Annette Messmer
Bahnhofstraße 4 - 74906 Bad Rappenau
Tel.: 07264/9595-133 Fax: 07264/9595-136
Mo.-Fr.: 9.00h - 18.30h Sa.: 9.00h - 14.00h
www.stadtcarre-optik.de

Beim Kauf einer
Sonnenbrille
mit Gläsern in Ihrer Sehstärke
im Wert von 150,- €
erhalten Sie
20,- € Nachlass



SUZUKI
Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Garnituren, Eckbänke, Stühle etc. gewerblich oder privat aufarbeiten und neu beziehen mit preisgünstigen Qualitätsstoffen.

Unverbindliche Beratung auch nach Feierabend und samstags
Dieter Rehn Raumausstattung, Großgartacher Str. 202,
 74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131 485848
www.rehn-und-sohn.de – info@rehn-und-sohn.de



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb Seit über 20 Jahren

Am Wasserturm 8 74936 Siegelsbach
 Tel. 07264 4694 Mobil 0173 3044174

■ Sanitärtechnik	■ Badsanierung
■ Blechnerei	■ Solaranlagen
■ Heizungsbau	■ Wärmepumpen
■ Kundendienst	■ Heizungswartungen



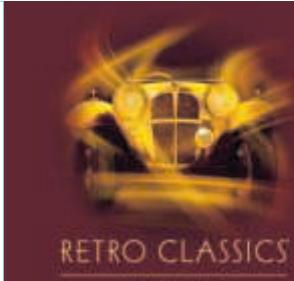
**TANKREINIGUNG
TANKSTILLLEGUNG
TANKVERFÜLLUNG
ÖLVERLAGERUNG
MONTAGE NEUER TANKS**

Verena Abmann
Theodor-Heuss-Str.7
76684 Östringen

Tel. 07253 9899297
 Fax 07253 9899298



**Nussbaum
Club**



RETRO CLASSICS
Messe für Fahrkultur

Landesmesse Stuttgart GmbH
 Messeplatz 1, 70629 Stuttgart
 Tel. 0711 18560-0
info@messe-stuttgart.de

RETRO CLASSICS

50 x 2 Tickets gewinnen!

Große Verlosungsaktion für Nussbaum Club-Mitglieder *

RETRO CLASSICS® – Messe für Fahrkultur vom **07.03.2019 bis zum 10.03.2019** auf dem **Messegelände Stuttgart**. Weitere Infos unter www.retro-classics.de

Zuschriften mit Angabe des untenstehenden Lösungswortes, Ihren vollständigen Adressdaten bitte per Post an Nussbaum Medien Weil der Stadt oder per Mail an marketing@nussbaummedien.de **

* Unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club.
 ** Die Gewinner/-innen werden schriftlich benachrichtigt und auf unserer Homepage unter www.nussbaum-medien.de/gewinner veröffentlicht.

Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige.

Lösungswort:
 Retro-Classics-2019

Teilnahmeschluss:
 Sonntag, 03.03.2019


**NUSSBAUM
MEDIENT**


**Nussbaum
Club**

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
 Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de



Lins & Wally
GmbH

Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen

**Stein
und mehr ...**

We request a meeting appointment,
advice unconditionally

74936 Siegelsbach · Petersäcker 7 L&W
 Telefon 07264/890999 · Fax 07264/890837
 E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de

RETRO CLASSICS® - Messe für Fahrkultur

Traumhafte Automobil-Legenden aus allen Ecken der Welt gepaart mit klassischer Eleganz erwarten die Liebhaber von schönen Kurven und heißen Motoren. Starten Sie Ihre Oldtimer-Saison auf dem zentralen Treffpunkt für Fahrkultur und Lifestyle und entdecken Sie ein opulentes Oldtimer-Treffen der schönsten Art. Mit am Start: Oldtimer, Youngtimer, NEO CLASSICS® sowie einzigartige Sonder- schauen und interessante Zeitzeugen.

2 €

Rabatt auf das bereits
reduzierte Onlineticket
(Tageskarte, ermäßigte Tageskarte
oder Familientageskarte)

Ihr Vorteilscode:
nussbaum

Aktionszeitraum
07.03.2019 – 10.03.2019

Bitte bestellen Sie Ihr Ticket online über www.messe-stuttgart.de/vorverkauf. Klicken Sie auf „RETRO CLASSICS“ und weiter auf „Vorteilscode einlösen“. Bitte den Vorteilscode **nussbaum** eingeben und auf „Code prüfen“ klicken. Preisnachlass wird automatisch abgezogen.